31761 07285910 1

Joel, Manuel
Gegen Gildemeister

BM
520
.88
J6

Gegen Gildemeister.

Herrn Professor Gildemeisters Gutachten
über den jüdischen Ritualcodex (Schulchan Aruch) und
das Verhältniß der Juden zu demselben.

Kritisch beleuchtet

von

Dr. M. Joël.

Rabbiner der israelitischen Gemeinde zu Breslau.

Breslau und **Leipzig.**
Druck und Verlag von S. Schottlaender.
1884.

BH
520
.88
J6

Gegen Gildemeister.

Herrn Professor Gildemeisters
Gutachten über den jüdischen Ritualcodex (Schulchan Aruch) und
das Verhältniß der Juden zu demselben.

Kritisch beleuchtet

von

Dr. M. Joël
Rabbiner der israelitischen Gemeinde in Breslau.

Breslau.
Druck und Verlag von S. Schottlaender.
1884.

LIBRARY
FEB
7

Vorbemerkung.

Nach Beendigung der hier folgenden Arbeit las ich zu meiner großen Befriedigung die kurzen, aber äußerst treffenden Worte, welche der gelehrte und allezeit schlagfertige Dr. Philippson in der Bonner Zeitung gegen Herrn Prof. Gildemeister veröffentlicht. Ich verweise auf dieselben, weil sie lesenswerth und durch den Abdruck in der Allgemeinen Zeitung des Judenthums auch weiteren Kreisen zugänglich sind.

D. V.

In Rahmers Literaturblatt unterzieht Herr Dr. Lewin, Rabbiner in Coblenz, in gründlicher und scharfsinniger Weise den sogenannten „Judenspiegel" eines sogenannten „Justus" einer eingehenden Kritik. Hoffentlich werden diese Aufsätze bald als besondere Schrift erscheinen und ihre Wirkung nicht verfehlen. Indeß hat ein Blick in diesen „Judenspiegel" einen Mann zu Knittelversen begeistert, die unter Anklage gestellt und vom Gerichtshofe als strafbar befunden worden sind. Bei der Gelegenheit ist Herr Professor Gildemeister als Sachverständiger darüber vernommen worden, was der Schulchan Aruch für ein Buch sei und welche Autorität ihm innewohne. Der Schulchan Aruch ist nämlich ein im 16. Jahrhundert von zwei bedeutenden rabbinischen Autoritäten, R. Josef Karo und R. Moses Isserles zusammengestellter Codex, welcher die Uebersicht über die im Talmud enthaltenen religionsgesetzlichen und juridischen Bestimmungen, so weit die Möglichkeit ihrer Befolgung etwa noch gegeben wäre, erleichtern sollte.

Ein Gelehrter von dem Range Gildemeisters hat ohne Weiteres die Präsumtion für sich, daß er nach bestem Wissen und Gewissen dem Gerichtshofe geantwortet hat. Aber mehr als die bona fides läßt sich seinen Aeußerungen nicht zuerkennen. Man staunt, daß der Gesichtskreis des Herrn G. kein weiterer ist als der des Justus, daß ihm seine bessere Erkenntniß der Vergangenheit, des Geistes, der die früheren Zeiten beseelt hat, des Heidenthums, dem einst das Judenthum gegenübergestanden, niemals ein Wort der Erklärung, der Rechtfertigung für befremdende Stellen, deren Ursprung oft anderthalb Jahrtausende und mehr zurückliegt, in den Mund legt. Man staunt, daß er die Juden gerade wie Justus aus dem geschichtlichen Zusammenhange der Zeiten heraushebt und die in ihrem alten Schriftenthume auftretenden Stellen statt an die Zeit ihrer Entstehung und an das damals gegen die Juden geübte Verfahren, an ein zeitloses Idealmaß legt und danach beurtheilt. Er lobt den Justus, daß er sich die leichtere Arbeit gemacht, daß er statt an die ursprünglichen Quellen an die abgeleiteten geht, daß er die Juden nicht so sehr beim Talmud als beim Schulchan Aruch faßt, da der Talmud zu viel durcheinander wogende Meinungen habe, um mit ihm zurecht zu kommen. Aber Herr G. als Gelehrter weiß ja recht gut, daß in der Wissenschaft die Erleichterung der Arbeit zur Ungründlichkeit führt und so hat denn auch der Weg des Justus Herrn G. selbst auf schwere Irrthümer gebracht.

Herr G. sagt z. B.: „Ebenso wird Alles aufgeboten (nämlich im Schulchan Aruch), um das, was man jetzt

Klassenhaß nennt, zu schüren, z. B. werden in vielen Gesetzen die Christen so dargestellt, als hätten sie weiter nichts im Kopfe, als einen Juden zu ermorden."

Sieht man sich die Stellen an, so buchen sie nur mischnische Bestimmungen von vor siebzehnhundert Jahren, von Zeiten, wo unter Juden eine solche Besorgniß den Heiden gegenüber herrschte. Herr G. giebt selbst von den mischnischen Bestimmungen zu, daß sie nur Heiden im Auge hatten.

Ob nun die Juden Recht hatten, den Heiden im Orient zur Zeit des Hadrian solche Dinge zuzutrauen, kann Herr Gildemeister so wenig wie ich entscheiden.

Aber entwirft er nicht dem Gerichtshofe ein notorisch falsches Bild von den Juden des 16. Jahrhunderts, wenn er, statt meinetwegen über Codificirung solcher veralteten Gesetze zu klagen, denen eine Besorgniß von vor 1400 Jahren zu Grunde liegt, die Sache so hinstellt, als sei das eine Originalmaßregel im Kopfe des Joseph Caro entsprungen und als Hetzmittel gegen die Christen bestimmt? Herrn G.'s Ansicht über den Schulchan Aruch, als denke er natürlich immer an seine Umgebung, wenn er schreibt, werden wir später als falsch nachweisen. Aber diese Ansicht einen Augenblick zuzulassen, ist damit die Art, die Sache darzustellen, gerechtfertigt?

Herr G. mißt dem Schulchan Aruch eine gewisse autoritative Bedeutung zu, was richtig ist. Aber er überspannt diese Bedeutung, wenn er sich ausdrückt: „Der Schul-

chan Aruch ist bindendes Gesetzbuch für alle Juden geworden, die nicht innerlich vom Judenthum abgefallen sind." Ich fürchte, daß, wenn mit diesem Wort gesagt sein soll, daß alles im Schulchan Aruch Vorgeschriebene bindendes Gesetz sei, es auch nicht Einen Juden in Deutschland geben wird, der nicht innerlich vom Judenthum abgefallen ist. Das trifft selbst die sogenannten Orthodoxen. Aber wo haben die sich denn vom Schulchan Aruch losgesagt? Nirgends, das ist wahr. Auch ich würde mich so wenig vom Schulchan Aruch lossagen, wie etwa von einem Lexicon oder einer Concordanz, kurz von allen den Hilfsmitteln, die mir das Aufsteigen zu den Quellen erleichtern.

Ein anderes als ein solches Hilfsmittel ist er nicht, darf er sogar religionsgesetzlich nicht sein. In der maßgebenden Schrift „Jad Maleachi", zuerst erschienen Livorno 1767, wird gesagt: Die Absicht des R. Joseph Caro und des R. Moses Isserles war, daß aus ihrem Buche Niemand die Entscheidung treffen solle, der nicht früher durch Aufsteigen zu den Quellen sich darüber vergewissert. Nur zur Unterstützung des Gedächtnisses ist der Schulchan Aruch verfaßt. Die aus ihm allein entscheiden, haben den Bund der Gotteslehre zerstört. Es wird daselbst ferner berichtet: „Das Buch Schulchan Aruch hat R. Josef Caro am Ende seiner Lebenstage verfaßt und wegen seiner Körperschwäche finden sich darin viele Ungenauigkeiten . . . . und ich fand in den Responsen des frommen R. Samuel Aboab Folgendes: „Ich habe sagen hören, daß R. Josef Caro seinen Schülern einen Auszug aus seinem großen Buche „Bet Josef", nämlich unsern

„Schulchan Aruch" handschriftlich übergeben. Weil nun der Redactor beider Werke nicht Einer war, so erklären sich daraus die bekannten Abweichungen in Ansichten und Lesarten, die nur zwangsweise unter einen Hut gebracht werden können."

Darum aber soll nicht in Abrede gestellt werden, daß die Autorität des Werkes eine sehr große geworden, wie die berühmten Historiker, auf welche Herr G. sich beruft, Jost und Grätz, es angeben. Neben der Brauchbarkeit des Buches erhöhte seinen Nimbus die Verehrung, welche dem Verfasser sowohl wie dem Glossator ihrer Gelehrsamkeit und ihrer Frömmigkeit wegen von ihren jüdischen Zeitgenossen und wie das immer zu gehen pflegt, noch mehr von der Nachwelt gewidmet worden.

Hat darum Herr G. die Stellung der jüdischen Gegenwart zum Schulchan Aruch richtig angegeben?

Wie Vieles muß Herr Gildemeister ignoriren oder durch Wendungen beseitigen, um den Schulchan Aruch als gegen uns zeugend hinzustellen!

Er weiß zunächst sehr gut, daß für die Juden in Deutschland und in allen anderen Culturländern ein ganzer Theil des viertheiligen Schulchan Aruch, welcher das Criminal- und Civilrecht enthält, außer Brauch und um jede Anwendungsmöglichkeit gekommen. Aber, meint er, da wo die Juden compact wohnen, z. B. in Polen, steht er noch in Kraft. Ich weiß nicht, ob das so richtig ist. Indeß nicht darum handelt es sich. Vielmehr, da auch die

orthodoxen Juden in Deutschland und allen anderen Culturländern keine Schädigung ihrer Religion darin sahen, daß ihre sämmtlichen bürgerlichen Angelegenheiten nach dem im Lande geltenden Rechte und nicht nach dem Schulchan Aruch besorgt werden, so zeigt sich doch wohl deutlich genug, daß die Macht der Geschichte eine Trennung des rein Religiösen von dem blos Bürgerlichen und Nationalen vollzogen hat, ohne daß das Judenthum dadurch sich beeinträchtigt glaubte. Hat Herr G. schon einmal selbst solche Juden darüber klagen hören, welche über die kleinste Verletzung des nach ihrer Ansicht Religionsgesetzlichen ungehalten wären? Sie klagen mit Recht nicht, weil sie wissen, daß auch nach talmudischer Anschauung das vom Staate erlassene Gesetz religiöse Verbindlichkeit für sie haben. Was stöbert nun Herr Justus in dem Schulchan Aruch Choschen Hamischpat herum, als ob wir danach unsere Mein- und Dein-Angelegenheiten besorgten?

Aber religionsgesetzlich ist doch der Schulchan Aruch noch heute maßgebend?

Es wäre unrichtig, im Namen der Vielen zu antworten, für die das absolut nicht der Fall ist. Sie darf Herr G. allenfalls außer Acht lassen. Aber sehr viel bedenklicher ist es, daß er die ganze wissenschaftliche Bewegung ignorirt, die, nachdem die Juden seit Mendelssohn wieder in das Geleis der allgemeinen Bildung gehoben wurden, aus dem sie zwei Jahrhunderte lang durch barbarische Behandlung waren geworfen worden, seit dem Anfange dieses Jahrhunderts zu einer jüdischen Theologie als Wissenschaft im

modernen Sinne geführt hat. Wie diese Wissenschaft zu einer Codificirung nach Art des Schulchan Aruch sich stellt, werde ich noch angeben, da Herr G es anzugeben vergessen hat.

Aber ich frage jetzt nur, wie weit ist der genannte Codex für Diejenigen religionsgesetzlich maßgebend, die das wissenschaftlich Bedenkliche, das in einer solchen Codificirung liegt, nicht zugeben? Ich antworte, daß ein wissenschaftlich gebildeter, orthodoxer Lehrer des Judenthums (andere als studirte Lehrer giebt es ja kaum mehr in Deutschland) nicht anstehen wird, da dem Schulchan Aruch zu widersprechen, wo er eine durch Erfahrung und Wissenschaft als falsch eruirte Thatsache vorbringt. Sagen wir also, wo derselbe einen geographischen oder historischen oder naturwissenschaftlichen Irrthum enthält. So etwas ist ja aber unvermeidlich, da die Wissenschaft seit der Zeit der Entstehung des Schulchan Aruch nicht geschlafen hat. So z. B. können wir aus dem Artikel „Gans" in Ersch und Grubers Encyklopädie lernen, daß einst an die Existenz von Gänsen geglaubt wurde, die mit ihren Schnäbeln an Bäumen angewachsen sind, so daß der Papst solche Gänse als Fastenspeise verboten habe. Nun, auch der Schulchan Aruch theilt diesen Zeitirrthum und enthält darüber eine religionsgesetzliche Bestimmung*). Hier wird jeder Verständige zugeben, daß der Schulchan Aruch nicht maßgebend ist.

*) Jore Deah, Tur und Schulchan Aruch Cap. 84, § 15. Vgl. damit Chullin, Mischnah 9, 7, eine Vorstellung, die auch ebenso bei Aelian und Diodor vorkommt und dazu die merkwürdige Stelle in des Maimonides Commentar zur Mischnah daselbst.

Warum sollte es aber bei einem naturwissenschaftlichen Irrthum zugegeben werden, nicht aber bei einem geschichtlichen? Herr G. bemüht sich nachzuweisen, daß unter den mischnischen Begriff „Akum" (Götzendiener) ein babylonischer Lehrer in der Gemara, ferner Maimonides, die Verfasser des Schulchan Aruch und Andere auch Christen subsumirt hätten. Wir wollen das einstweilen zugeben, obwohl das gerade für den Schulchan Aruch und für eine überwältigend große Zahl von Lehrern entschieden falsch ist. Aber giebt nicht Herr G. seinerseits zu, daß die Mischna thatsächlich Christen gar nicht im Auge hatte, als sie ihre Bestimmungen gegen „Akum" traf, schon aus dem Grunde, weil die meisten dieser Bestimmungen älter als das Christenthum sind? Was geht uns nun die falsche Subsumirung der Christen unter den Begriff „Akum" an, ob nun Maimonides oder Andere diesen Fehler machen? Sind wir daran gebunden? Nimmt sich Maimonides nicht das Recht, Nichtjuden aus der Reihe er Heiden auszunehmen, und zwar die Mohamedaner, und wir sollten die Christen nicht ausnehmen nach unserer heutigen Erkenntniß dessen, was Christenthum ist? Es hat etwas Spaßhaftes, wenn es nicht so tief traurig wäre, daß Herr G. uns das geradezu verbieten will. Er meint, wir müßten als Juden principiell die Christen für Heiden ansehen. Daß wir das in Abrede stellen, lasse nur auf unser böses Gewissen schließen. Ich kann nicht finden, daß das böse Gewissen hier auf unserer Seite ist. Zunächst nur eine Kleinigkeit, um Herrn G. zu überzeugen, daß die religionsgesetzlichen Bestimmungen der Juden sich gar nicht so leicht

handhaben lassen. Er spricht bei der Gelegenheit von dem Verbote, irgend welche lebende Wesen darzustellen und beruft sich auf die im Josephus berichtete Erbitterung der Juden über die nach Jerusalem gebrachten römischen Adler. Die Erzählung des Josephus ist sicherlich historisch, aber Herr G. überzeuge sich aus Schulchan Aruch Jore Dea Cap. 141 § 6, 7, daß nicht blos Thierbilder, sondern auch unter einer gewissen Einschränkung Menschenbilder halachisch gestattet werden. Die Halachah hat sich eben gewandelt. Doch das ist Kleinigkeit, auf seinen Haupteinwand entgegne ich Nein, so ist es nicht. Maimonides, ein schlechter Gewährsmann, wo es sich um geschichtliche Auffassung handelt, aber immer groß und bedeutend, wo ein Princip erfaßt werden soll, sagt in seinem Rechtsgutachten an einen hervorragenden Zeitgenossen, Chasdai Hallewi, der ihn anfrägt, ob auch die Völker der Erde selig wären: Ohne Zweifel, wenn sie gut und brav sind, und die Motivirung lautet: „denn wisse, Gott verlangt das Herz und nach der Meinung des Herzens richten sich die Dinge." In unsere Sprache übersetzt heißt das, die Thatsache, daß einer principiell Monotheist ist, macht ihn uns zum Gottgläubigen, auch wenn uns sein Monotheismus nicht „abstract" genug ist, um Herrn Gildemeisters Ausdruck zu gebrauchen.

Herr G. sagt, es „gehört zum System der Täuschungen, womit sie (die Juden) harmlose Christen im Dunkel zu erhalten suchen," daß sie leugnen, unter „Akum" werden auch Christen verstanden. Nun, zunächst will ich selbst gegen seine Definition von „Akum" etwas sagen, dann ihm einen

Mann nennen, dem er die Absicht, zu täuschen, nicht zuschreiben wird. Herr G. sagt: „Akum heißen alle Nichtjuden, und da die Christen keine Juden sind, müssen sie nothwendig auch „Akum" sein." Das ist, so wie es da steht, einfach falsch.

„Akum" wird bald im strengen Sinne für den wirklichen Götzendiener, was ja auch im Worte liegt, gebraucht, bald im Weiteren für jeden Nichtjuden. Nicht daß die Autoren selbst ursprünglich einen so nachlässigen Sprachgebrauch gehabt hätten, sondern weil unverständige Censur bisweilen die Worte „Goi" und „Akum" durcheinandergemischt, während „Goi" der allgemeinere Begriff ist. Religionsgesetzlich, geschweige denn erst juridisch oder gar moralisch ist natürlich zwischen „Akum" und „Goi" streng zu scheiden, und gerade das Beispiel, das Herr G. anführt, hätte ihn belehren können, daß Maimonides in seiner Ansicht, die Christen auch nur religionsgesetzlich unter „Akum" zu subsumiren, von allen anderen Autoritäten dementirt worden. Warum ist der Wein des Nichtjuden in mischnischer Zeit verboten worden? Erstens, um das Connubium zu hindern, zweitens wegen der Besorgniß, man könnte ihn den Götzen libirt haben. Die Besorgniß betreffs des Connubiums erstreckte sich auf alle Nichtjuden, ja auf Juden, wenn sie Karäer sind*), die Besorgniß der Libation dagegen nur auf „Akum". Wo letztere Besorgniß herrscht, ist sogar die Nutz-

*) Jore Deah, Schulchan Aruch C. 112, § 1 wird vom Verfasser des Peri Chadasch Solches in Bezug auf Karäer gesagt.

nießung des Weines verboten. Wo letztere wegfällt, ist blos das Trinken, nicht die Nutznießung untersagt. Trotz des Maimonides nun wird schon im Mittelalter der Wein der Christen zur Nutzung gestattet, weil sie eben keine „Akum" sind. Niemand widerspricht mehr dieser Anschauung, auch nicht der Schulchan Aruch. Herr G. sagt: „Isserles lebte im 16. Jahrhundert in Krakau, wo waren da die Sternanbeter, daß er soviel Rücksicht auf sie nehmen soll?" Ich antworte mit der Gegenfrage: Caro lebt im 16. Jahrhundert in Thessalonich und in Safet, wo war da der Hermes- und der Peordienst, und dennoch bucht er die Minutien dieses Dienstes, blos um talmudischen Stellen gerecht zu werden*). Es ist eben Täuschung zu glauben, daß der Schulchan Aruch untersucht hat, ob so etwas zu seiner Zeit noch vorhanden ist. Nur solche Gesetze, die strengstens an den Tempelbestand und an den Besitz von Palästina geknüpft waren, läßt er weg. Dagegen genügt ihm die Möglichkeit des Vorkommens irgend eines talmudischen Falles, um ihn aufzunehmen. Bisweilen schreibt er ein ganzes Capitel hin und fängt erst am Schlusse zu merken an, daß seine Bestimmungen gegenwärtig nicht mehr passen, er fügt dann hinzu: Heute ist das nicht mehr anwendbar**). Man muß eben wissen, daß diese Männer schon die bloße Beschäftigung mit talmudischen Stellen für verdienstlich hielten.

Doch lassen wir einen Augenblick den Schulchan Aruch

*) Schulchan Aruch, Jore Deah Cap. 139.
**) Ibid. 146 und öfter.

aus dem Auge und citiren einen Mann, der sich ungleich mehr mit dem Talmud beschäftigt hat, als Herr Gildemeister, strenggläubiger Christ war, die Juden angriff und dennoch eine richtigere Ansicht über die Sache hatte, als Herr Gildemeister. Wagenseil (tela ignea S. 59) sagt: „Und wieder und wiederum behaupte ich, daß in der ganzen Mischna nicht ein Hauch ist, der die christlichen Heiligthümer verletzt oder sie geringschätzt. Es macht davon keine Ausnahme das mischnische Buch „Aboda Sarah", sondern dies ist, um es gelinde auszudrücken, durch bloße Sorglosigkeit der tridentinischen Väter und durch falschen Verdacht verurtheilt worden, und sie (die Mischna) steht blos bei Denjenigen in schlechtem Rufe, welche nicht einmal wie die Ueberläufer an die Talmudisten sich gemacht haben, geschweige denn wie Forscher. Nämlich dieses Buch berührt einzig und allein die unheiligen Culte der Heiden und den häßlichen, damals zu Rom herrschenden Aberglauben. Daher die Feste der Römer dort erwähnt werden, Kalenden und Saturnalien . . . die Gottheiten Merkur und Aphrodite werden mit Namen genannt . . . Was geht das uns Christen an? Zur Entschuldigung der tridentinischen Väter kann es einigermaßen dienen, daß auch die Juden gemeiniglich glauben, die Christen würden mit diesem Tractate gemeint und daß neuere Lehrer und Rechtsgelehrte der Hebräer aus jenen Decreten gegen die Heiden auf die Christen und ihre Religion Anwendungen machten. Aber den Juden, welche der römischen Alterthümer, der Ceremonien des Heidenthums, sowie der Chronologie und auch unserer Lehre unkundig sind und nicht genug wissen,

wie sich Geld von Spielmarken unterscheidet, kann dieser Irrthum leicht nachgesehen werden."

Hätte Wagenseil die zahlreichen Erklärungen maßgebender jüdischer Autoritäten gekannt, welche gegen die Verwechselung der Christen mit den einstigen „Akum" protestirt, so würde er es demnach nicht wie Herr Gildemeister für eine Finte erklärt, sondern über die zutreffende Ansicht sich gefreut haben. Und wir Heutigen, die wir all' die Entschuldigungsgründe Wagenseils für ein Verkennen des richtigen Sachverhalts nicht hätten, sollen wirklich noch nicht auf die merkwürdige Idee gekommen sein, daß Verordnungen, die zur Römerzeit vor bald 2000 Jahren als Kampfgesetze gegen die damalige Heidenwelt erlassen worden, nicht auf die Christen der Gegenwart passen? Das wäre ja fabelhaft merkwürdig. Ich habe kein Recht, für die jüdische Orthodoxie strictester Observanz zu reden. Das aber weiß ich, daß auch die Orthodoxie, wenn es eben so wahr wäre, wie es unwahr ist, daß der Schulchan Aruch die Christen als Akum behandelt, sich in dieser Hinsicht an ein Buch aus dem 16. Jahrhundert nicht annageln ließe. Sie lernt ja daraus nur was Judenthum, nicht was Christenthum ist. Diese Erkenntniß holt auch sie sich aus den in der Gegenwart so reichlich strömenden Quellen.

Herr G. scheint uns überhaupt jeden Fortschritt in der Erkenntniß, selbst den in der Exegese, nicht einräumen zu wollen aus Besorgniß, daß wir uns damit aus dem Judenthum herauswerfen, während wir umgekehrt meinen, daß wir damit erst recht in das Judenthum hineinkommen. Herr G.

bespricht die Erklärung der Rabbinerversammlung ziemlich geringschätzig, weist nach, daß der von Moses gelehrte Satz: „Du sollst Deinen Nächsten lieben wie Dich selbst", nur auf den Glaubensgenossen geht, daß, wenn dem Fremdling gegenüber dasselbe Wort gesagt ist, „Du sollst ihn lieben wie Dich selbst" mit dem Worte „Ger" (Fremdling) nur eine besondere Species von Fremdling, nämlich ein halber oder ganzer Proselyt gemeint sei. Herr G. wird sogar dieser seiner Behauptung zu Liebe strenger Talmudist und vergißt, daß schon die Exegeten des Mittelalters in der Auffindung des einfachen Schriftsinnes auch vom Talmud sich nicht beeinflußen ließen. Der Satz im Moses lautet: „Und wenn bei Dir weilet ein Fremding im Lande, so sollet ihr ihm nicht zu nahe treten; wie der Einheimische unter euch sei euch der Fremdling, der bei euch wohnt, und du sollst ihn lieben wie dich selbst, denn Fremdlinge waret ihr im Lande Egypten." Waren wir etwa Proselyten in Egypten, und kann ein Mensch mit erträglich gutem Willen in diesem Satze etwas anderes ausgesprochen finden, als daß wir auch den der Nation und der Religion nach Fremden in unserer Mitte wie uns selbst lieben müssen?

So weit also die Begutachtung des Herrn Professor G. zu einer Anklage der jüdischen Gegenwart sich gestaltet hat, wäre dieselbe mit dem bis jetzt Gesagten bereits genügend entkräftet. Dennoch aber würde ich mich einer doppelten Unterlassungssünde schuldig machen, wollte ich hier aufhören.

Einmal muß ich noch erklären, was denn die Wissen

schaft des Judenthums auf ihrem gegenwärtigen Standpunkte gegen eine Codificirung, wie sie, durch Maimonides ermöglicht, im Schulchan Aruch uns entgegentritt, einwendet, dann muß ich auch noch näher zeigen, ob denn Herr G., ganz abgesehen von der Gegenwart, über Mischnah, Gemara, Schulchan Aruch sich zutreffend geäußert hat.

Ich nehme als Vertreter der heutigen Einsicht auf diesem Gebiete einen Mann, dem auch Herr Gildemeister nicht nachsagen wird, er habe sich innerlich vom Judenthum losgesagt, den seligen Samuel David Luzatto. Bevor ich seine in der hebräischen Zeitschrift „Kerem Chemed" 1838 S. 68 ff. gethanen Aeußerungen deutsch wiedergebe, schicke ich ein paar Worte zur Orientirung voraus.

Bekanntlich ist Maimonides, obwohl es schon vor ihm Uebersichten über die talmudischen Bestimmungen gegeben, doch der erste und eigentliche Codificator derselben. So bedeutend auch Joseph Caro als Talmudist gewesen, die geistige Kraft, den ungeheuren Stoff so umzugießen und nach einer selbstständigen Ordnung systematisch zu gestalten, hätte er nicht gehabt, wenn er nicht am Werke des Maimonides sich erst die Fähigkeit dazu geholt, seine Anordnung sich zum Muster und seine Ausdrucksweise möglichst wörtlich aufgenommen hätte. Aber Maimonides' Leistung — wohl die größte eines jüdisch-mittelalterlichen Gelehrten nach dem Commentar Raschi's zum Talmud — war dennoch ein ungeschichtliches Vorgehen. Das wird nicht etwa erst heute erkannt, schon Abraham ben David glossirt zu der merkwürdigen Aeußerung des Maimonides, man werde fortan außer der schriftlichen

Lehre (Bibel) nur sein Buch zu lesen brauchen, um die mündliche Lehre zu haben, die herben Worte: „Er wollte bessern und hat nicht gebessert. Er hat den Weg aller früheren Autoren verlassen, die für ihre Worte die Beweise erbracht und die Lehrsätze stets im Namen ihrer Urheber vorgebracht u. s. w.*)" Kurz, Abraham ben David spricht einen Tadel aus, der zwar nicht ganz das besagt, was wir meinen, der aber in dem Worte „ungeschichtlich" mit inbegriffen ist. Daß der große Mann das Ungeschichtliche seines Vorgehens nicht sah, erklärt sich aus der Denkungsweise des Mittelalters im Allgemeinen und aus seiner Absicht im Besonderen. Im Mittelalter faßte man selten eine Disciplin als eine beständig werdende auf, sondern als eine fertige. Die Philosophie hatte Aristoteles zu Stande gebracht, die Astronomie Ptolemäus, die Medicin Galenus. Gelehrt war man, indem man sich in den Besitz des Fertigen setzte, es allenfalls verbesserte, aber doch nur wie man an einem Gebäude etwa eine Lücke füllt oder einen Zusatz anbringt. Ebenso war im Talmud nach jener Vorstellung das ganze jüdische Religionsgesetz fertig vorhanden, es handelte sich nur um eine bequemere Darstellung. Das wollte Maimonides leisten. Aber auf den Plan der Leistung wirkte außerdem die eigenthümliche Ansicht des Maimonides ein, nach welcher zwar das ganze System der Gebote für jeden Juden verbindlich sei, aber doch für den Höherbegabten blos als Vorstufe für die Erkenntniß der höchsten Wahrheiten, des „Pardes",

*) Siehe Vorrede des Maimonides zum Mischneh-Thora.

der Merkaba, die für Maimonides mit der Philosophie identisch war. Er spricht mit Benutzung einer alten Stelle ziemlich schroff den Gedanken aus, daß die Discussionen des Abaji und Raba (d. h. der Talmud) nur das Kleinere, das Inferiore sei im Vergleiche zur Beschäftigung mit der Philosophie, die eigentlich erst selig mache. Joseph Caro sagt zu dieser Stelle voll Schmerz: „Wollte Gott, Maimonides hätte sie nicht geschrieben*)". Indeß er hatte sie geschrieben und meinte es ernst. Er mußte einen Weg suchen, wie man in den Besitz des Talmud und seiner Gebote auf dem kürzesten Wege kommen könne, damit man dann Zeit habe, das in seinem Sinne Höhere zu treiben. So buchte er denn den Talmud mit erstaunlicher Virtuosität in der knappsten Form. Theoretiker wie er durch und durch war, buchte er auch die alten Gesetze gegen Ketzer und Heiden. Seine Humanität war dadurch nicht beeinträchtigt, da er ja keine Heiden um sich sah. Die Mohammedaner waren ihm eben keine Heiden, Christen lagen seinem Gesichtskreis fern. Daß der Talmud eben nicht mehr der Talmud war, wenn die Discussionen fehlten, das sah er nicht. Andere freilich sahen das, aber die Macht seiner Autorität trieb denn doch Bücher nach Art des Mischneh-Thora hervor, so in den Zeiten wissenschaftlicher Decadence den Schulchan Aruch. Obwohl noch sehr von seinem Geiste getränkt, daher trotz der Trocken-

*) Mischneh-Thora, des Maimonides I. Buch, 4. Capitel zu Ende. Die Worte Caro's in dem daneben stehenden Commentar Kesef-Mischnah.

heit bisweilen durch ein kurzes Wort die große Frömmigkeit der Verfasser, ihr Aufgehen in Gottes Willen bekundend, steht der Schulchan doch schon weit tiefer als das Buch des Maimonides. Maimonides, obwohl Alles codificirend, konnte z. B. sich doch zu Einem nicht entschließen, nämlich solche Verordnungen aufzunehmnen, die auf Aberglauben beruhen**). Der Schulchan Aruch, in weniger erleuchteten Zeiten lebend, geht auch solchen Dingen nicht immer aus dem Wege.

Diese kurzen Bemerkungen genügen, um erkennen zu lassen, wie die heutige jüdische Wissenschaft den Schulchan Aruch schätzt und dennoch überzeugt ist, daß die Erstarrung, in welche durch ihn die lebendige talmudische Entwickelung gekommen ist, einer neuen lebendigeren Fortentwickelung zu weichen habe. So wird man denn auch verstehen, was den frommen Luzatto bewogen hat, so heftig gegen Maimonides zu schreiben, ebenso worin er ihm Unrecht thut und was in seinen Worten Beachtenswerthes liegt. Er sagt an der Stelle, die ich oben angegeben, Folgendes: „Maimonides hat uns trotz seiner Philosophie sehr geschädigt, denn anfangs waren die Worte der Weisen wie die ‚Stacheln', die Heerde zu lenken, wohin es den Weisen gut und nützlich erschien nach Zeit und Ort. Er aber hat diese Worte zu ‚eingeschlagnen Nägeln' gemacht, die sich nicht rücken und

**) Kundige wissen das. Vergleiche z. B. Chullin 105b, wo manches Derartige vorkommt, das Maimonides nicht aufnimmt. Ebenso Sabbath 151b. Vgl. Maimonides, Sanhedrin Halacha II, wo Maimonides den Ausdruck der Gemara mildert.

rühren. Denn er schrieb feste Satzungen und wollte alle Zweifel beseitigen, alle Meinungsverschiedenheiten vergessen machen und ganz Israel und die Weisen jeglichen Zeitalters unter das Joch der Entscheidung bringen, welche in den Augen der Talmudlehrer oder in seinen Augen die rechte war, während in der Mischnah auch die Worte der Einzelnen erwähnt werden, damit das spätere Geschlecht beide Ansichten kenne und prüfe, und die religionsgesetzliche Bestimmung treffe nach Einsicht und Zeitbedürfniß. Wäre nicht Abraham ben David gegen ihn aufgestanden und hätte den Riß eingezäunt, so wäre vielleicht Mischnah und Talmud bereits vergessen gewesen, und wären wir und unsre Nachkommen geknechtet gewesen unter Maimonides und Aristoteles, ohne daß wir die Quelle der Sachen hätten auffinden und die Themata in ihrer Wahrheit hätten verstehen können. Wenn ich sage Aristoteles, so meine ich, daß er dessen Meinungen vielfach in sein Mischneh-Thora eingemischt." Luzatto schreibt dann Maimonides' eigenthümlicher, man kann sagen aristokratischer Ansicht über die Unsterblichkeit der Seele, nach welcher die Seele nicht etwa an sich unsterblich ist, sondern sich durch Lauterkeit der Sitten, vor Allem aber durch Theorie allererst unsterblich machen muß, seine schroffen Aussprüche über Menschen, die keine Menschen sind, zu, und fährt dann, wie es in wörtlicher Uebersetzung lautet, fort: „Davon kommt es, daß, wo es seiner Weisheit wohl angestanden hätte, die Bitterkeit einiger Aeußerungen, die im Talmud gegen Andersgläubige vorkommen, zu mildern, er vielmehr sie noch bitterer gemacht, so daß er uns unschuldigerweise den Völkern

der Erde preisgegeben, dieweil es nicht zum Glauben Israels gehört, zu glauben, daß Gott die Völker wegen ihres Glaubens und Götzendienstes strafe, sondern lediglich wegen Gewaltthat und wegen alles dessen, was die Pflichten der Menschen gegen einander angeht, und alle Worte der Propheten bezeugen dies. Und wenn Manche unter den talmudischen Weisen bisweilen in Feindschaft über die Völker reden, so war dies nicht aus Glaubenshaß, sondern wegen der Verderbniß der Völker ihrer Zeit und wegen ihrer bösen Sitten und weil sie Israel bedrückten und gegen sie räuberische Gewaltthat übten, nicht daß sie das so lernten aus der geschriebenen oder mündlichen Lehre. Es finden sich ja zahlreiche (viele und viele) Aussprüche im Talmud, die uns die Wege des Friedens, des Rechts und der Liebe auch mit denen, die nicht von Israel sind, lehren. Hätte Maimonides nicht die schädliche Lehre über das Wesen der Seele gehabt, so unterliegt es keinem Zweifel, daß er in seiner Weisheit sich gehütet hätte, als dauernde Satzung und als seien es göttliche Gebote, Dinge hinzustellen, welche nur im Drange der Stunde gesagt worden. Das sind die beiden Uebel, welche des Maimonides Ansicht über die Seele uns gebracht, das eine Uebel, das die Sitten betrifft, denn davon kam in unsere Gemeinschaft Glaubenshaß und Haß gegen die Leugner, die nicht glauben, wie wir, etwas was wir nicht von unseren Vätern geerbt u. s. w."

Hatte Luzatto, der einen Größeren als den Verfasser des Schulchan Aruch, den eigentlichen Schöpfer dieser Art von Codificirung, in so schroffen Ausdrücken darüber tadelt,

sich etwa „innerlich vom Judenthum losgesagt"? Luzatto, der im strengsten Sinne offenbarungsgläubig war, den schon die Behauptung seiner gelehrten Freunde, der zweite Theil des Jesaias sei diesem abzusprechen, mit tiefem Schmerz erfüllte, der in Ausübung des Ceremonialgesetzes äußerst gewissenhaft war, nicht zweifelnd, daß er damit den Willen Gottes erfülle? Wahrlich, dieser Frommste der Frommen war rechtgläubig, wenn Einer, er unterschied sich nur von der vulgären Orthodoxie durch größere Wissenschaftlichkeit, er redet eben wie ein wissenschaftlicher Orthodox der Gegenwart.

Aber lassen wir jetzt die jüdische Gegenwart, wie hat Herr Professor Gildemeister die jüdische Vergangenheit behandelt? Sehen wir, was er über Mischnah, was er über Gemara, was er über „Schulchan Aruch" sagt.

Von der Mischnah heißt es: „So bildete sich allmälig eine umfassende Sammlung, von der man fingirte, Gott habe sie den Aeltesten auf Sinai mündlich mitgetheilt." Daß die Mischnahlehrer, indem sie viele Gesetzesbestimmungen auf uralte Tradition zurückführten, sich einer Fiction bewußt gewesen, ist doch wohl kein sachliches Urtheil. Wer auch nur den ersten Satz der Mischnah liest, merkt sofort, daß gewisse Uebungen als alte Tradition sich schon so eingebürgert hatten, daß es den Mischnahlehrern gar nicht einfallen konnte, sie erst vorzuschreiben, sondern sie sich begnügten, nur Nebenbestimmungen zu diesen jedem Israeliten längst bekannten Uebungen auszusprechen. Was ist denn auch an dem Begriffe Tradition Tadelnswerthes? Beruht ja auf ihm nahezu Alles! Wer sagt uns denn, daß die

canonischen Schriften canonisch sind, wenn nicht die Tradition? Hat die Kirche nicht den gleichen Begriff der Tradition?

Von der Gemara heißt es bei Herrn G.: „Sie (die Gemara) enthält ihre (der talmudischen Lehrer) Disputationen und Zänkereien, in die viel Anderes eingemischt ist, pêle mêle in möglichst unsystematischer Form." Diese Charakterisirung der Gemara ist ebenso unangemessen in der Form wie dem Inhalte nach ohne Sachkunde. An dem Tage, an dem wir die Kammerdebatten unter dem Titel „Kammerzänkereien" herausgeben werden, werden wir auch den Ausdruck „Zänkereien" für Disputationen richtig finden. Was aber die „möglichst unsystematische Form" der Gemara betrifft, so muß ich sagen, so wenig Vergleichungspunkte sonst auch die beiden literarischen Erscheinungen bieten, daß sie etwa so zu constatiren ist wie bei den platonischen Dialogen. Unsere Systematik ist es nicht, aber System und Methode ist darin. Auch derjenige, der die Disputationsobjecte der Gemara für Quisquilien hält, muß, wenn er ein Mal ernstlich ein Stück Talmud studirt hat, zugeben, daß sie außerordentlich tief angelegt, eine kunstvolle Technik der Anordnung und Sprache hat, und daß man häufig alle Sinne anspannen muß, um die scharfsinnigen Erläuterungen und Erweiterungen des betreffenden Mischnahabsatzes, auf welches das Stück Gemara geht, die Einwände, die von anderen Mischnahstellen, beziehentlich von Stellen aus anderen der Mischnah ähnlichen Sammlungen (Tosephta u. s. w.) erhoben, und die Lösungen, die gegeben werden, ordentlich zu

verstehen. Die Unterbrechungen durch Geschichtchen, erbauliche Auslegungen u. s. w. sind bei der späten Niederschrift der ursprünglich im Gedächtniß festgehaltenen Disputationen darauf zurückzuführen, daß man sich Nichts von den Alten wollte entgehen lassen, ja sogar, wie schon Juda Hallewi (Cusari III. gegen Ende) klagt, auch Unpassendes und Ungehöriges einschob. Aber der Faden geht der Gemara niemals verloren, der aus dem Labyrinth der Digressionen auf die durch die Mischnah angeregten Themata wieder zurückführt.

Weniger noch kann ich Herrn G. dem Schulchan Aruch gegenüber von schweren wissenschaftlichen Sünden freisprechen, die ich hier angeben will, soweit sie nicht schon im Früheren erwähnt werden mußten.

Herr G. sagt: „Tendenz und Charakter des Werkes, ist, das ganze Leben der Juden bis in die geringsten Einzelheiten . . . auf das Strengste zu regeln; auf das Strengste, nur wird vielfach hinzugesetzt: nur wenn ein Profit zu machen stehe, könne man auch von dem Gesetz abweichen oder man dürfe zum Schaden der Gojim allerlei sonst Verbotenes thun, übervortheilen, Irrthümer benützen, wenn es nur keinen Eclat gebe.“ Herr G. wird sich gleich überzeugen, daß seine Worte trotz der Citate das denkbar falscheste Bild vom Schulchan Aruch entwerfen. Also man darf nach dem Schulchan Aruch das Religionsgesetz übertreten, wenn ein Profit zu machen steht? Darf man nach dem „Schulchan Aruch“ am Sabbath oder an den pentateuchischen Festtagen arbeiten, wenn das einen Profit ab-

wirft? Die von ihm angeführte Stelle Orach Chajim 539,7 spricht von solchen Tagen, an denen nach dem Wortlaut der Schrift weder Geschäft noch Arbeit verboten ist, die aber nach talmudischer Bestimmung als halbe Feiertage begangen werden sollen. Die Regel ist nun: An solchen Tagen braucht die Arbeitsenthaltung nicht so weit zu gehen, daß man sich einen dauernden Verlust zuziehe, z. B. einen Kunden verschlage. Was ist daran tadelnswerth? Daß die Stelle als Beispiel für das Geschäft auch das Leihen auf Zinsen anführt, dafür ist nicht der Schulchan Aruch, sondern die damaligen Judengesetze, die dem Juden keinen anderen Erwerb ließen, verantwortlich. Daß aber ein Nichtjude als Empfänger des Darlehens figurirt, beruht darauf, daß Joseph Caro das mosaische Gebot, von einem Juden überhaupt keinen Zins zu nehmen, noch für seine Zeit für giltig hält, darum einen Juden als Beispiel nicht gebrauchen kann.

Aber die anderen Stellen von „Uebervortheilen und Irrthümer benutzen," die der Schulchan Aruch nach talmudischen Quellen bucht?

Hier soll nichts gerechtfertigt, das Krumme nicht gerade gemacht, sondern nur erklärt werden, und Herr G. hat meiner Meinung nach seine Pflicht nicht erfüllt, wenn er sich aus Justus ein paar Sätze holt ohne sich zu fragen, wie diese sich denn mit den anderen Bestimmungen im Schulchan Aruch vertragen. Hätte er sich mehr im Schulchan Aruch umgethan, er würde wohl zu einer besseren Vorstellung gekommen sein. Ist es wahr oder unwahr, daß Joseph Caro

bucht und als bindendes Gesetz hinstellt: Es mache in Raub*), in Diebstahl**), in Betrug***), in Täuschung selbst durch Worte §), in Messen und Wägen §§) keinen Unterschied, ob die Sünde gegen einen Juden oder gegen einen Götzendiener verübt wird?

Solche Sätze kann doch Niemand im Schulchan Aruch vermuthen, wenn er blos die Sätze von Herrn Gildemeister liest. Ich meine, es war Herrn G.'s Pflicht, zunächst sich, dann auch Andere darüber zu orientiren, wie sich diese Bestimmungen vertragen mit „Uebervortheilen" und Benutzung des Irrthums. Es ist nämlich wahr, daß zum Theil in Folge einer peinlichen Schrifteregese §§§), zum Theil aus Glaubenseifer in talmudischer Zeit bei einzelnen Lehrern die Meinung aufkam, daß man zwar auch einem Götzen-

*) Schulchan Aruch, Choschen Hamischpat Cap. 359, 1.

**) Ibid. 348, 1—2.

***) Ibid. 328, 6: „Es ist verboten, die Menschen in Kauf und Verkauf zu betrügen oder ihre Meinung zu täuschen; wenn z. B. ein Fehler an dem Verkaufsobject ist, muß er es dem Käufer sagen auch wenn er ein „Akum" ist, darf er ihm nicht Fleisch von gefallenem Vieh für geschlachtetes verkaufen u. s. w.

§) Ibid.

§§) Ibid. 231, 1. „Wer falsch wägt oder falsch mißt seinem Genossen oder selbst einem Götzendiener, sündigt gegen das biblische Verbot: Ihr sollet kein Unrecht thun im Maß und Gewicht.

§§§) Was peinliche Schrifteregese vermag, weiß ja Herr Gildemeister auch aus christlichen Quellen. Man darf Heiden nicht grüßen, lehren die Kirchenväter, weil Jesaias sagt: „Kein Frieden, spricht Gott, den Sündern."

diener persönlich kein Unrecht thun dürfe, daß man aber, um die Macht der Sünder nicht zu stärken, ihnen nicht mit Händen einen Gewinn zuwenden dürfe. Daher die uns Juden heute ebenso wie Herrn G. antediluvianisch klingenden Bestimmungen, den Götzendienern und auch jüdischen Sündern das Verlorene nicht wiederzugeben oder sie nicht auf ihren Irrthum aufmerksam zu machen. Aber so wenig der Ursprung dieser Meinung Gewinnsucht, vielmehr falscher Glaubenseifer war, so wenig richtig ist Herrn G.'s Auslegung, daß, wenn es heiße: Es sei löblich, den Heiden das Verlorene wiederzugeben, wenn man den Namen Gottes dadurch heiligt, das so viel bedeute wie „damit man die Israeliten preist und erfährt, daß sie ehrliche Leute sind". Hätte er die Quellen angesehen, so würde er die Wendung „Heiligung des Namens Gottes" besser gewürdigt haben.

Ich erlaube mir, ihn zunächst auf des Maimonides schöne Erklärung dessen, was „Kiddusch Haschem" ist, aufmerksam zu machen. Sie bildet ein ganzes Capitel des ersten Buches seines „Mischneh-Thora". Aber auch die Nebenanwendung dieser Worte auf Fälle wie die in Rede stehenden ist aus älteren Quellen besser zu verstehen. Simon ben Schetach (80 v. Chr.), so erzählt der jerusalemische Talmud, konnte reich werden, wenn er einen gefundenen Edelstein dem heidnischen Eigenthümer, der ihn nicht vermißte, hätte zurückbehalten wollen. Aber er meinte: „Mir ist lieber von den Heiden zu hören: Gepriesen der Gott der Juden (der seine Bekenner Gerechtigkeit lehrt), als alle Güter dieser Welt." Die Wendung ist demnach, wie Herr G.

zugeben wird, viel idealer aufzufassen, nicht damit man die Juden preise, sondern damit man ihre Religion nicht verkenne, damit man nicht der Gewinnsucht zuschreibe, was dem Kampf gegen die Sünde entspringt. Daß Casuisten sich solcher Sätze bemächtigt und sie in ihre Consequenzen verfolgt, die auch das Buch von Joseph Caro namentlich durch die Zusätze des Isserles entstellen, ist wahr. Aber nicht minder wahr ist, daß Herr G. die schärfsten Aeußerungen gegen solche Velleitäten bereits an Ort und Stelle im Schulchan Aruch hätte finden und meines Erachtens pflichtmäßig hätte angeben müssen. Warum fällt sein Auge, Schulchan Aruch Choschen Hamischpat 348, 2 blos auf die Glosse des Isserles und nicht auch auf die schönen Worte, die an der Seite im „Beer Hagolah" zu lesen sind und besagen: In's Unglück gekommen sind alle Diejenigen, die sich den Irrthum eines Nichtjuden zu Nutze gemacht, während die Gewissenhaften emporkamen und ihr Gut noch auf ihre Nachkommen vererbt. Zu dem Worte „Uebervortheilen" bemerke ich nur noch, daß der hebräisch-technische Ausdruck „Onaah" schon darum nicht ganz damit sich deckt, weil jede Uebervortheilung, die als Betrug aufzufassen, ausdrücklich auch dem Götzendiener gegenüber verboten ist. Die „Onaah" aber ist ein solches „Zunahetreten" beim Kauf und Verkauf, das heute rechtlich gestattet ist. Es ist ein zu hoher Gewinn von einer Waare, wie er unter Staatsgenossen und Brüdern — als solche sollten die Israeliten in Palästina nach mosaischer Anschauung sich ansehen — unziemlich sei. Daß man für ganz veränderte Verhältnisse so peinlich die Schrift

auslegte, daß in diesem „Zunahetreten" auch später zwischen Juden und Heiden unterschieden wurde, erklärt sich aus dem langsamen Hineinwachsen in veränderte staatliche Verhältnisse. Aber die Meinung, welche die Anführung von auf „Onaah" bezüglichen Stellen erweckt, als ob dem Heiden gegenüber Betrug gestattet sei, ist selbst ein Trug.

Ich gehe auf die einzelnen Stellen nicht weiter ein, einmal weil ich sie selbst schon ziemlich ausreichend in meinen „Gutachten über den Talmud" behandelt, dann weil sie in Lewins Schrift gegen Justus sorgfältig erörtert und auf ihren wahren Werth zurückgeführt worden sind.

Aber über Eines kann ich mein Erstaunen nicht unterdrücken, daß nämlich Herr Gildemeister bei einem harten jüdischen Ketzergesetze, dessen Ursprung nicht einmal die Autorität der Mischnah, sondern nur die der Tosephta für sich hat, das vielleicht gar auf Mißdeutung der Worte: „Die Ketzer läßt man sinken und hebt sie nicht empor" beruht, wie Grätz vor Jahren in seiner Monatsschrift auseinandergesetzt, in die Worte ausbricht: „Das Gesetz könnte so unglaublich erscheinen u. s. w." Sollte ein Gelehrter wie Gildemeister noch niemals etwas von den Gesetzen gegen Heiden, gegen Ketzer, gegen Juden gehört haben, wie sie seit Theodosius erlassen und wahrlich oft genug mit rigorosester Strenge ausgeführt worden sind?

Götzendienst war nach dem Codex Theodosianus Majestätsverbrechen und wurde demgemäß bestraft. Ein Christ, der Heide wurde, verlor das jus testandi.

Nach demselben Codex werden die Ketzer (Manichäer) mit Tode bestraft und der gelehrte Kirchenvater Hieronymus spricht den Grundsatz aus: non est crudelitas pro Deo pietas. Wie viel Tausenden gegenüber dieser Grundsatz praktisch geübt worden, daran erinnere ich nur, um Herrn G. zu fragen, was dem gegenüber ein von einem Convertiten erzähltes Geschichtchen, daß er selbst in Rußland auf Grund dieses alten Ketzergesetzes von jüdischen Fanatikern beinahe ertränkt worden wäre, besagt? Sollte die Geschichte wahr sein — und der Zweifel an dem Worte eines gegen seine früheren Glaubensgenossen erbitterten Convertiten ist ja wohl erlaubt — so würde sich die Sache wahrlich nicht aus dem alten Ketzergesetze erklären, sondern aus der ungeheuren Erbitterung, welche die Juden dort gegen die sie mit ihrem Hasse und ihren Anschwärzungen verfolgenden ehemaligen Glaubensgenossen empfinden und die sich bei ungebildeten Leuten in „Halb-Asien" in so roher Weise Luft macht. Daß man dabei auch vielleicht zur Beschwichtigung seines Gewissens auf ein altes Gesetz sich beruft, ist möglich. Dagegen weiß ich aus dem Munde eines sehr gelehrten Convertiten in Rußland, der aber freilich seine Ehre in wissenschaftlichen Leistungen, nicht in Anschwärzung seiner früheren Glaubensgenossen sucht, mit welcher Dankbarkeit er selbst in ungebildeten russisch-jüdischen Gemeinden trotz seiner Apostasie von den Juden und ihren Rabbinern empfangen und gefeiert wurde, weil er ein kräftiges Wort gegen die Blutbeschuldigung geschrieben.

Ich schließe mit dem Wunsche, daß es mir gelungen

sein möge, vor allem Herrn Professor Gildemeister selbst davon zu überzeugen, daß er sowohl die jüdische Gegenwart wie auch die jüdische Vergangenheit in denkbar einseitigster und darum unrichtigster Weise charakterisirt habe. Herr G. beruft sich einmal auf Franz Delitzsch. Hätte er sich nicht sagen müssen: Delitzsch kennt doch die Stellen so gut wie Justus. Woran mag es nur liegen, daß er anders urtheilt? Daran meine ich, daß Justus sich nur Justus nennt, Delitzsch aber es ist.

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

BM
520
.88
J6

Joel, Manuel
Gegen Gildemeister

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 10 13 06 16 022 8